Richtlinie TeilAuto

Wer darf fahren?

Wir haben eine unpersonalisierte Kundenkarte und einen Geschäftskundenvertrag. Die Mitglieder des Studierendenrates und insbesondere die Sprecher müssen dafür Sorge tragen, dass nur Mitglieder des Studierendenrates, Mitglieder der Fachschaften und Mitglieder der Referate und Beauftragte die Kundenkarte benutzen und dies im Sinne der Studierendenschaft nutzen.

Buchung

Um Kosten zu umgehen sollte die Buchung online über die Plattform erfolgen, dies am besten in Zusammenarbeit mit dem StuRa um die Buchungsgebühr die bei telefonischer Buchung entsteht ( 0,85€) zu umgehen.

Kundennummer: 32333

Passwort: siehe http://wiki.stura-md.de/INTERN:Start/TeilAuto

Abrechnung

Die Fahrtkosten werden vom StuRa-Konto automatisch am Anfang des nächsten Monats abgebucht. Die Kosten sind so schnell wie möglich dem StuRa in Absprache mit dem/ der Sprecherin für Finanzen zu begleichen.

Schadensfall

Kosten durch Verstöße gegen die StVO oder die AGB von TeilAuto werden nicht durch den Studierendenrat übernommen. Ebenso wenig werden Kosten durch den Studierendenrat getragen, die aus fahrlässigem Handeln resultieren. Im Schadensfall behält sich der Studierendenrat vor, die Selbstbeteiligung gemäß Geschäftskundentarif bei TeilAuto (750 €, Stand 22.06.2015) sowie anderweitige entstehende Kosten in Gänze oder in Teilen von den Schadensverursachern zurückzufordern.

WICHTIG: Vor Fahrtantritt und nach Ende der Fahrt Fahrzeug auf Schäden kontrollieren. Im Zweifelsfall TeilAuto melden.